

HSE - Bestätigungsblatt Sicherheitsunterweisung

Sicherheitsunterweisung für Besucher

Wir erwarten von unseren Auftragsnehmern ein sicherheits- und umweltbewusstes, energie- und ressourcensparendes Verhalten, da die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit, unserer Umweltbeeinflussung und energetischen Leistung ein fester Bestandteil der Optibelt Unternehmenspolitik ist.

1. Bei allen Arbeiten sind die geltenden Gesetze, Vorschriften und die Vorgaben der **Optibelt Sicherheitsunterweisung** zwingend einzuhalten. Arbeitserlaubnis auf dem Gelände hat nur, wer anhand der **Optibelt Sicherheitsunterweisung** geschult wurde. Die unterwiesenen Personen sind (auf der Folgeseite) zu benennen. Die Unterweisung ist jährlich zu wiederholen.
2. **An-/Abmeldung** beim Betreten / Verlassen des Werksgeländes erfolgt in Anmeldung. Der ausgehändigte Besucherausweis ist stets gut sichtbar mit sich zu führen.
3. Der Aufenthalt auf dem Werksgelände ist beschränkt auf den Betriebsteil, in dem die Arbeiten durchzuführen sind.
4. Unsere regulären Arbeitszeiten sind
Mo. – Do.: 7.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.: 7.30 Uhr bis 13:00 Uhr
Sa. – So: (nur nach Vereinbarung)

Arbeiten außerhalb dieser Zeit sind mit der Fachabteilung abzustimmen.

5. Den Anweisungen unseres Koordinators bzw. der Sicherheitsfachkraft ist grundsätzlich Folge zu leisten. Bei gegebenem Anlass sind beide befugt, die sofortige Einstellung der Arbeiten anzuweisen.
6. Bei allen Arbeiten ist die jeweils vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. PSA wird **nicht** durch Optibelt zur Verfügung gestellt.
7. Wir bitten Sie, sämtliche Daten und Informationen, zu denen Sie Zugang bzw. sonst bei Ihrem Besuch in Erfahrung bringen oder Einsicht erhalten, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Wir weisen vorsorglich auf unser Hausrecht hin, insb. beim Film- und Fotografierverbot und bei sicherheitsrelevanten Verhalten. Hinweisen durch Verbots-, Gebots- und Warnzeichen ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Für **feuergefährliche Arbeiten (z.B. Löten, Schweißen, Schleifen, Trennen)** ist ein schriftlicher Arbeitserlaubnisschein erforderlich, der von unserem Brandschutzbeauftragten unterschrieben sein muss. Es gelten besondere Sicherheitsvorgaben.
9. Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen und Betriebsmittel insbesondere von Maschinen, Fahrzeugen, Hebezeugen und Krananlagen ist nicht gestattet.

Rettungseinrichtungen:

10. Orientieren Sie sich am Arbeitsplatz über den Standort und die Funktionsweise der Feuerlöscheinrichtungen sowie der Fluchtwege.
11. Bei Auslösung von Feuersalarm müssen die Arbeiten eingestellt und der gekennzeichnete Sammelplatz aufgesucht werden.
12. Bitte melden Sie Gefährdungen oder Störungen sofort dem Koordinator oder ihrem Ansprechpartner. Bei Verletzungen und Unfällen leisten sie Erste Hilfe bzw. verständigen Sie den Ersthelfer zur raschen Sofortversorgung.
13. **Bei Unfällen, Notfällen oder Störungen jeder Art ist sofort folgende Stelle zu alarmieren: Tel. 05271 62 260 (Pfortner)**

Pfortner: -260	Brandschutz: -322	Werkstatt: -248	Arbeitssicherheit: -670
-----------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------------

